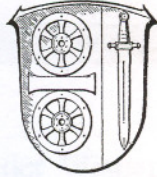


79d 22.03

DER MAGISTRAT DER STADT LORCH/RHEIN



Telefon: 06726 / 18-0
Telefax: 06726 / 1844
E-mail: info@lorch-rhein.de

Außenstellen: Telefon:
Espenschied 06775 / 432
Ransel 06726 / 2100
Wollmerschied 06775 / 354

Der Magistrat der Stadt Lorch • Markt 5 • 65391 Lorch am Rhein

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Postfach 3109
D 65021 Wiesbaden

| | |
|---|-------------|
| Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft, ländlichen Raum und Verbraucherschutz | |
| Eing.: 28. Mai 2009 | |
| Nr.: | Anl.: |

Rathaus, Markt 5, 65391 Lorch

Abteilung: Hauptamt
Sachbearbeiter/in: Herr Klotz
Durchwahl: 18-22

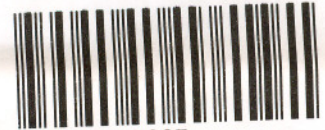
Ihre Nachricht vom/Zeichen:

Bei Schriftwechsel bitte angeben

Unsere Zeichen: 142-020/660-050 Ki/La

Datum:

25.05.2009



A.V. 7/28.5

Umsetzung der EG-WRRL – Europäische Wasserrahmenrichtlinien; hier: Stellungnahme der Stadt Lorch

| | |
|---------------------|----------|
| Zentralregistratur | |
| Eing.: 28. MAI 2009 | |
| Gesch.-Z.: | 79d 2203 |
| Anl.: | |
| Dok.-Nr.: | |

2/6

III 1e

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Lorch hat sich mit den Europäischen Wasserrahmenrichtlinien befasst und die, die Stadt Lorch betreffenden Punkte mit Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Darmstadt – Bereich Umwelt - , Lessingstr. 16-18, 65189 Wiesbaden, am 16.04.2009 besprochen.

In diesem gemeinsamen Gespräch wurde festgestellt, dass die Stadt Lorch von 5 Maßnahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinien betroffen ist.

Es handelt sich um zwei Maßnahmen aus dem Bereich stofflicher Verbesserung und drei Maßnahmen aus dem Bereich struktureller Verbesserung.

Im Bereich der stofflichen Verbesserung soll die Stadt Lorch die Phosphatwerte der Kläranlagen der Stadt Lorch in den Stadtteilen Wollmerschied und Espenschied verbessern und damit den Phosphateintrag durch die Kläranlagen die Vorfluter, die wiederum in die Wisper münden, minimieren.

Im Bereich struktureller Verbesserung soll das Wasserwehr im Bereich der Laukenmühle, da das Wehr ein Wanderhindernis der in den Wisper wandernden Fische darstellt, beseitigt oder so umgebaut werden, dass das Wehr für die Fische kein Wanderhindernis mehr darstellt.

| | | | |
|-------------------------------|---|--|---|
| Wir haben GLEITZEIT: | Unsere Büros sind Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr besetzt. | | |
| Sprechstunden: | Täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr – außer mittwochs – und donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung. | | |
| Konten der Stadtkasse: | Nassauische Sparkasse Lorch BLZ 510 500 15, Konto 442 000 018 | Rheingauer Volksbank Lorch BLZ 510 915 00, Konto 30 018 001 | Postbank Frankfurt/Main BLZ 500 100 60, Konto 8951-603 |

Im Bereich des Walzenmühlenwehres in der Wisper im Bereich des Vortheiler Pfades, welches im Rahmen des Förderprogramms „Ansiedlung von Lachsen“ umgebaut wurde, wird angeregt, dieses Wehr erneut umzubauen, da der hier erfolgte Umbau des Walzenmühlenwehres durch die starken Ablagerungen im Bereich der neu geschaffenen Fischtreppe ebenfalls ein Wanderhindernis, insbesondere für die neu eingesetzten Lachse, darstellt.

Des Weiteren sollen die Anschwemmungen im Bereich der Wispermündung und die Betonierung des Wisperbettes kurz vor der Wispermündung beseitigt werden.

Diese Maßnahmen wurde der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch zur Beratung und zur Verabschiedung einer Stellungnahme vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch hat in ihrer Sitzung am 18.05.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„ Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm des Landes Hessen für die Europäischen Wasserrahmenrichtlinien für den Bereich der Stadt Lorch, hier das Gewässer II. Ordnung: Wisper, zur Kenntnis zu nehmen. Maßnahmen können nur unter der Voraussetzung umgesetzt werden, dass die Projekte für die Stadt Lorch kostenfrei sind. Dies betrifft sowohl investive als auch Unterhaltskosten.

An den Magistrat ergeht der Auftrag, mit der zuständigen Stelle des Regierungspräsidiums zu verhandeln, um eine Erstattung bzw. Bezuschussung der Kosten des Außendienstes der Stadt Lorch zu erwirken.“

Hierzu ist anzuführen, dass das Wasserwehr im Bereich der Laukenmühle sich nicht im Eigentum der Stadt Lorch befindet, sondern hier ein Wasserrecht zugunsten der Eigentümer der Laukenmühle besteht.

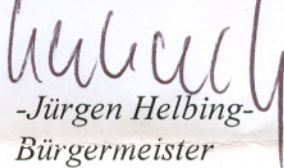
Von Seiten der Verwaltung der Stadt Lorch wird die Vorstellung des Maßnahmenprogramms durch Internet und DVD, wo der Navigationsweg auch für die geschulten Mitarbeiter des Ministeriums, wie wir bei dem Ortstermin feststellen konnten, nicht immer einfach war, unvorteilhaft war.

| | | | |
|-------------------------------|--|--|---|
| Wir haben GLEITZEIT: | Unsere Büros sind Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr besetzt. | | |
| Sprechstunden: | Täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr – außer mittwochs – und donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung. | | |
| Konten der Stadtkasse: | Nassauische Sparkasse Lorch BLZ 510 500 15, Konto 442 000 018 | Rheingauer Volksbank Lorch BLZ 510 915 00, Konto 30 018 001 | Postbank Frankfurt/Main BLZ 500 100 60, Konto 8951-603 |

Nach Auffassung der Stadt Lorch wäre es besser und wünschenswert gewesen, den Städten und Gemeinden die sie betreffenden Bereiche und vorgeschlagenen Maßnahmen in ihrem Stadtgebiet in einem Auszug zuzusenden.

Dies hätte die Beurteilung und Ergebnisfindung für die Stadt Lorch und den anderen Kommunen nach unserer Auffassung wesentlich kostengünstiger und mit weniger Zeitaufwand ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen


-Jürgen Helbing-
Bürgermeister

| | | | |
|-------------------------------|--|--|---|
| Wir haben GLEITZEIT: | Unsere Büros sind Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr besetzt. | | |
| Sprechstunden: | Täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr – außer mittwochs – und donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung. | | |
| Konten der Stadtkasse: | Nassauische Sparkasse Lorch BLZ 510 500 15, Konto 442 000 018 | Rheingauer Volksbank Lorch BLZ 510 915 00, Konto 30 018 001 | Postbank Frankfurt/Main BLZ 500 100 60, Konto 8951-603 |